



Großenseebach

Niederschrift

über die

öffentliche Sitzung des Gemeinderates

der Gemeinde Großenseebach

am Donnerstag, 18. Juni 2020

in der Mehrzweckhalle Großenseebach, Gartenstr. 39

GS-GR/2020/006

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:17 Uhr

Anwesenheitsliste

Anwesend waren:

1. Bürgermeister

Jäkel, Jürgen

2. Bürgermeister

Riedel, Rudolf

Gemeinderat

Geist, Carina

Jung, Christian

Klöhn, Julia

Dr. Korn, Klaus

Kracker, Jan

Paulus, Mathias

Schaub, Steffen

Schmitt, Christian

Schorr, Werner

Seeberger, Andreas

Seifert, Ingrid

Geschäftsstellenleiter

Hofmann, Martin

als Schriftführer

Kämmerer

Hausam, Jörg

Fehlend:

Gemeinderat

Hees, Oliver

persönliche Gründe

Weiser, Heike

persönliche Gründe

Erster Bürgermeister Jäkel eröffnete die Sitzung des Gemeinderates und begrüßte die Mitglieder des Gemeinderates, die zahlreichen Zuhörer, die Vertreter der Presse und die Vertreter der Verwaltung. Herr Jäkel stellte fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen worden war und die Mitglieder des Gemeinderates mehrheitlich anwesend und stimmberechtigt sind. Der Gemeinderat war daher beschlussfähig.

Unter Bezugnahme auf die Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung weist Herr Jäkel darauf hin, dass in den Sitzungsunterlagen künftig Namen nicht mehr genannt werden. Unter Hinweis auf die aktuellen Berichterstattungen in der Presse bittet Herr Seeberger darum, die Frage des Geh- und Radweges nach Neuenbürg zu behandeln. Dies wird unter TOP 4 erfolgen.

Im Übrigen bestand mit der Tagesordnung Einverständnis.

Ö f f e n t l i c h e T a g e s o r d n u n g

- 01 Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates vom 29.04.2020 und 14.05.2020
- 02 Beratung und evtl. Beschlussfassung über den Erlass der Geschäftsordnung
- 03 Online-Beschulung an der Grundschule Großenseebach; Sachstandsbericht, weitere Beschlussfassung zum Empfehlungsbeschluss vom 27.05.2020
- 04 Erschließung des Baugebietes Nr. 15; Genehmigung des Nachtrages der Fa. Gerhard Kehn zur Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße
- 05 Festlegung der Straßennamensbezeichnung für das Baugebiet Nr. 15
- 06 Zuschussantrag des FSV Großenseebach vom 01.05.2020
- 07 Beratung und evtl. Beschlussfassung zur Frage des Gewerbesteuerhebesatzes
- 08 Verleihung des Ehrentitels "Altbürgermeister"
- 09 Erweiterung der KiTa-Räume im Gebäude Schulstr. 15
- 10 Behandlung von Bauanträgen
- 10 A Nutzungsänderung und Ausbau der vorhandenen Scheune auf Fl.-Nr. 46
- 10 B Errichtung einer Dachgaube auf Fl.-Nr. 482/22
- 10 C Errichtung einer Terrassenüberdachung auf Fl.-Nr. 535/24
- 11 Verschiedenes

TOP 01	Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates vom 29.04.2020 und 14.05.2020
---------------	---

Die Niederschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates in der abgelaufenen Periode war noch nicht zur Genehmigung vorgelegt worden. Bürgermeister Jäkel bittet zusätzlich um die Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 29.04.2020.

Herr Dr. Korn hält es für angezeigt, Protokolle erst nach der beschlussmäßigen Genehmigung zu veröffentlichen. Herr Hofmann widerspricht dem mit dem Gesichtspunkt der Aktualität. Evtl. Berichtigungen sind immer aus dem Folgeprotokoll ersichtlich.

Beschluss:

- a) Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 29.04.2020.
- b) Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 14.05.2020.

Abstimmungsergebnis zu a:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0

(6 Stimmenthaltungen)

Abstimmungsergebnis zu b:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	1

TOP 02	Beratung und evtl. Beschlussfassung über den Erlass der Geschäftsordnung
---------------	--

Dem Gemeinderat liegt dazu der Entwurf der Geschäftsordnung vor. Dieser Entwurf basiert auf einem förmlichen Muster des Bayerischen Gemeindetages und auf der bisherigen Geschäftsordnung. Das Muster des BayGT ist unter Einbeziehung von kommunalen Fachleuten erarbeitet worden. Der vorliegende Geschäftsordnungsentwurf wurde mit den Fraktionsvorsitzenden vorabgestimmt.

Auf Folgendes wird hingewiesen:

- a) Die Verfügungs- und Befugnisbeträge des Bürgermeisters nach § 8 Abs. 2 wurden teilweise angepasst. Diese Beträge liegen noch wesentlich unter den Empfehlungsbeträgen des BayGT. Für die Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln wird ein Betrag in Höhe von 7.500,00 € vorgeschlagen. Diese Bewirtschaftung ist natürlich nur dann möglich, wenn entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

- b) In § 12 Abs. 2 ist die weitere Stellvertretung der Bürgermeister zu regeln. In der bisherigen Praxis war diese Aufgabe den beiden dienstältesten Gemeinderatsmitgliedern übertragen. In der Diskussion wird auch vorgeschlagen, diese Aufgabe einer Frau zu übertragen.

Beschluss:

- a) Die weitere Stellvertretung nach § 12 Abs. 2 wird Herrn Werner Schorr und Frau Heike Weiser übertragen.
- b) Der Gemeinderat beschließt unter Einbeziehung der vorstehenden Änderungen die Geschäftsordnung, die Bestandteil dieses Beschlusses ist (Anlage 1).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

TOP 03 Online-Beschulung an der Grundschule Großenseebach;
Sachstandsbericht, weitere Beschlussfassung zum Empfehlungsbeschluss
vom 27.05.2020

Die gegenständliche Thematik war umfassend und ausführlich in der Sitzung des Schul-, Jugend- und Kindergartenausschusses vom 27.05.2020 erörtert worden. Das diesbezügliche Sitzungsprotokoll liegt dem Gemeinderat als Anlage vor.

Herr Bürgermeister Jäkel verweist dazu auf ein weiteres Schreiben des Elternbeirates; ein sog. „runder Tisch“ soll dazu initiiert werden. Offensichtlich besteht seitens der Schulleitung eine nur eingeschränkte Kooperationsbereitschaft.

Entsprechend der einstimmigen Empfehlung des Schul-, Kindergarten- und Jugendausschusses vom 27.05.2020 fasst der Gemeinderat folgenden

Beschlussvorschlag:

Bedarfsgegenstände der digitalen Hardware werden durch die Gemeinde zeitnah und auf Kosten der Gemeinde beschafft. Der Bedarf ist anzumelden und durch die Schulleitung zu bestätigen.

Für die schulische digitale Versorgung werden insgesamt zwei Ipad-Koffer und zwei Touchscreen beschafft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

TOP 04 Erschließung des Baugebietes Nr. 15; Genehmigung des Nachtrages der Fa. Gerhard Kehn zur Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße

Die gegenständliche Thematik war bereits in der Sitzung des Gemeinderates vom 14.05.2020 ausführlich diskutiert und erörtert worden. Die damalige Beratung endete mit dem Ergebnis, dass weitere Festlegungen beim Jour-Fix-Termin am 19.05.2020 getroffen werden sollen. Aus diesem Termin hatte sich für alle anwesenden Gemeinderatsmitglieder die Erkenntnis ergeben, dass die im Nachtrag enthaltenen Bauarbeiten sinnvoll und notwendig sind und das Nachtragsangebot als wirtschaftlich und angemessen zu werten ist. Die Beauftragung des Nachtragsangebotes war durch die anwesenden Gemeinderatsmitglieder einstimmig empfohlen worden.

Herr Riedel vertritt dazu die Auffassung, dass dieser Punkt schon wesentlich früher hätte entschieden werden können.

Beschluss:

Das vorliegende Nachtragsangebot der Fa. Strabag/Fa. Gerhard Kehn mit einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 79.613,11 € brutto wird genehmigt. Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, den Nachtrag zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Bei diesem Punkt wird die angeregte Geh- und Radwegverbindung Großenseebach-Neuenbürg diskutiert. Ein diesbezüglicher Vorschlag war seitens der Gemeinde bereits mit Schreiben vom 18.04.2015 gemacht worden. In der Diskussion besteht ein breiter Konsens zur Notwendigkeit dieser Verbindung; eine gemeinsame Lösung zwischen Großenseebach und Weisendorf sollte angestrebt werden. Die Streckenführung ist offensichtlich auch von der Bereitschaft der betroffenen Grundstückseigentümer abhängig.

Dieser Punkt soll in der nächsten Sitzung des Gemeinderates behandelt werden.

TOP 05 Festlegung der Straßennamensbezeichnung für das Baugebiet Nr. 15

Die neu gebauten Gemeindestraßen im Baugebiet Nr. 15 müssen eine Straßennamensbezeichnung erhalten. Seitens der Verwaltung wird dazu die Bezeichnung „Im Burgacker“, auch für den östlich der Bergstraße liegenden Stich, vorgeschlagen. Zu diesem Punkt werden aus der Mitte des Gemeinderates mehrere Vorschläge eingebracht. Der Gemeinderat fasst dazu folgende

Beschlüsse:

- a) Die neu gebauten Gemeindestraßen im Baugebiet Nr. 15 erhalten die Straßennamensbezeichnung „Im Burgacker“.

Abstimmungsergebnis: 6 : 7

- b) Die neu gebaute Gemeindestraße im Baugebiet Nr. 15 (Achse 2, bis Einmündung Bergstraße) erhält die Straßennamensbezeichnung „Im Burgacker“.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

- c) Die neu gebaute Gemeindestraße im Baugebiet Nr. 13 (Achse 3, östlicher Stich) erhält die Straßennamensbezeichnung „Neuenbürger Weg Äcker“.

Abstimmungsergebnis: 1 : 12

- d) Die neu gebaute Gemeindestraße im Baugebiet Nr. 13 (Achse 3, östlicher Stich) erhält die Straßennamensbezeichnung „Feldstraße“.

Abstimmungsergebnis: 11 : 2

TOP 06	Zuschussantrag des FSV Großenseebach vom 01.05.2020
---------------	---

Mit Schreiben vom 01.05.2020 beantragt der FSV Großenseebach wegen der coronabedingten Einnahmeausfälle die gemeindliche Vereinsförderung des Jahres 2020 zu überdenken. Insbesondere der diesjährige Wegfall der Kirchweih führt beim Verein zu erheblichen Einnahmeausfällen. Seitens der Verwaltung wird dazu Folgendes vorgeschlagen:

- a) Erlass der Hallengebühren für das Restjahr 2020;
- b) pauschale Verdoppelung der Vereinsförderung 2020 in analoger Anwendung der Regelung des Freistaates Bayern;
Diese Regelung würde zu einer zusätzlichen Förderung in Höhe von ca. 6.500,00 € führen.

In der Diskussion geht es hauptsächlich um eine einheitliche und gerechte Regelung für alle betroffenen Vereine. Dies kann aber erst nach einer entsprechend begründeten Antragstellung erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt zustimmend Kenntnis vom Schreiben des FSV Großenseebach vom 01.05.2020 und beschließt, die Vereinsförderung des Jahres 2020 zu verdoppeln. Hallengebühren werden vom FSV Großenseebach für das Restjahr 2020 nicht erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

TOP 07 Beratung und evtl. Beschlussfassung zur Frage des Gewerbesteuerhebesatzes

In Zusammenhang mit der Corona-Krise und den damit verbundenen Problemen ortsansässiger Unternehmen wurde im Landkreis teilweise auch die Senkung der Hebesätze der Realsteuern zur Diskussion gestellt. Die Handhabung ist hier von Gemeinde zu Gemeinde durchaus unterschiedlich.

Bei Herrn Bürgermeister Jäkel ging auch eine Anfrage bezüglich einer generellen Senkung des Gewerbesteuerhebesatzes ein, weshalb das Thema auf der heutigen Tagesordnung steht. Im Antrag wurde darauf verwiesen, dass der Hebesatz in Großenseebach der höchste im Landkreis sei. Hiervon kann allerdings im Hinblick auf den Landkreisdurchschnitt von knapp 360 bei einem Hebesatz von 350 nicht die Rede sein.

Grundsätzlich ist zu sagen, dass es sich bei der Gewerbesteuer um eine der wichtigsten Einnahmequellen der Gemeinden handelt. Eine Senkung muss hier definitiv genau überlegt sein.

Die Höhe der zu zahlenden Gewerbesteuer bemisst sich bekanntermaßen an den vom jeweils Gewerbetreibenden erzielten Gewinn in der zurückliegenden Betrachtungsperiode. Sofern Unternehmen durch Corona geringere oder gar keine Einnahmen erzielen konnten, haben sie folglich auch weniger / keine Gewerbesteuer zu bezahlen, weshalb eine Senkung des Hebesatzes hier keine wirkliche Lösung sein kann.

Analog der Vorgaben / Empfehlungen der zuständigen Staatsministerien wird die Verwaltung evtl. Anträge auf Stundung der Gewerbesteuerschuld selbstverständlich wohlwollend prüfen und ggf. den Antragstellern so weit wie möglich zeitnah und unbürokratisch entgegen kommen.

Da eine grundsätzliche Senkung der Hebesätze im Hinblick auf die obigen Ausführungen nicht zielführend erscheint und hierzu auch ein Nachtragshaushalt erlassen werden müsste, sollte diese aus Sicht der Verwaltung nicht umgesetzt werden. Einzelfallentscheidungen erscheinen wesentlich zielführender.

Herr Seeberger hält es für notwendig, dass die Gemeinde Großenseebach wirtschaftlich attraktiv bleibt; dazu zählt auch der Gewerbesteuerhebesatz. Herr Seeberger hält einen Hebesatz von 330 v. H. für richtig und beantragt eine diesbezügliche Senkung, die ab dem Jahr 2021 gelten soll. Herr Riedel hält eine Bindung zum jetzigen Zeitpunkt für verfrüht.

Herr Hofmann schlägt vor, der nächsten Haushaltsverabschiedung eine förmliche Festsetzung der Realsteuerhebesätze voranzustellen. Diesem Vorschlag pflichtet der Gemeinderat bei.

TOP 08 Verleihung des Ehrentitels "Altbürgermeister"

Gemäß Art. 29 Abs. 4 KWBG kann einem früheren Bürgermeister die Ehrenbezeichnung „Altbürgermeister“ verliehen werden. Bürgermeister Jäkel schlägt dazu vor, diese Ehrenbezeichnung dem früheren 1. Bürgermeister Bernhard Seeberger zu verleihen; die Verdienste von Herrn Seeberger um die Gemeinde seien unbestritten.

Beschluss:

Die Gemeinde Großenseebach verleiht dem früheren 1. Bürgermeister Bernhard Seeberger gemäß Art. 29 Abs. 4 KWBG die Ehrenbezeichnung „Altbürgermeister“.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

TOP 09 Erweiterung der KiTa-Räume im Gebäude Schulstr. 15

Durch die KiTa-Leitung werden bereits seit längerer Zeit die fehlenden Sozial- und Aufenthaltsräume für die Einrichtung sowie die damit verbundene Nichtbeachtung der Arbeitsstättenverordnung moniert. Eine bauliche Lösung ließe sich durch die Einbeziehung der OG-Wohnung des alten Schulhauses ermöglichen; insoweit müsste lediglich ein Wanddurchbruch gemacht werden. In der bestehenden OG-Wohnung mit einer Fläche von rd. 67 qm sind auch die Sanitärräume bereits weitgehend vorhanden. Durch die Kindergartenfachaufsicht des Landratsamtes wird diese räumliche Erweiterung befürwortet und die fachaufsichtliche Genehmigung in Aussicht gestellt. Die anfallenden geringen Bauarbeiten können zum Teil durch den gemeindlichen Bauhof ausgeführt werden. Neben dem Wanddurchbruch geht es um den Umbau des bestehenden Badezimmers.

Diese Maßnahme wird sowohl seitens des Elternbeirates wie auch seitens der KiTa-Leitung befürwortet.

Dieser Punkt führt zu einer umfassenden Diskussion. Herr Schmitt sieht im Vorschlag keine Ideallösung und äußert Bedenken hinsichtlich einer fortdauernden und ständigen Sanierung. Im Weiteren geht es auch darum, die Vorgaben der Inklusion einzuhalten. Herr Schaub spricht sich gegen einen "Schnellschuss" aus und stellt die Frage nach strategischen Überlegungen. Frau Seifert hält eine Kostenermittlung für wichtig. Herr Paulus stellt die Frage nach der weiteren Krippenentwicklung. Dazu sei eine Verbesserung der Datengrundlagen notwendig. Herr Schorr plädiert für eine generelle Abklärung der Bedarfsfrage.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Einbeziehung der Wohnung Nr. 3 aus dem alten Schulgebäude in die Räumlichkeiten der Kindertagesstätte. Die auszuführenden Baumaßnahmen beinhalten zunächst nur den reinen Wanddurchbruch.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

TOP 10 Behandlung von Bauanträgen**TOP 10 A** Nutzungsänderung und Ausbau der vorhandenen Scheune auf Fl.-Nr. 46

Es ist geplant, auf dem Grundstück der Fl.-Nr. 46 (Hauptstraße 12) die vorhandene Scheune auszubauen und als Wohnhaus zu nutzen. Das Grundstück liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile.

Nach Auffassung der Verwaltung fügt sich das Vorhaben in die umgebene Bebauung ein. Für das Grundstück werden insgesamt 6 Stellplätze nachgewiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bauantrag auf Nutzungsänderung und Ausbau der vorhandenen Scheune auf dem Grundstück Fl.-Nr. 46 (Hauptstraße 12) und erteilt sein gemeindliches Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

TOP 10 B Errichtung einer Dachgaube auf Fl.-Nr. 482/22

Es ist geplant, auf dem Grundstück Fl.-Nr. 482/22 (Lindenweg 37) eine Dachgaube zu errichten.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Großensee bach. Insoweit bedarf es für die Errichtung einer Dachgaube einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bauantrag auf Errichtung einer Dachgaube auf dem Grundstück Fl.-Nr. 482/22 (Lindenweg 37) und erteilt sein gemeindliches Einvernehmen gemäß § 36 BauGB. Die Befreiung wird gemäß § 31 Abs. 2 BauGB hinsichtlich der Errichtung einer Dachgaube erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

TOP 10 C Errichtung einer Terrassenüberdachung auf Fl.-Nr. 535/24

Es ist geplant, auf dem Grundstück der Fl.-Nr. 535/24 (Gartenstraße 8) eine Terrassenüberdachung zu errichten. Das Bauvorhaben ist teilweise außerhalb der Baugrenze situiert.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Großenseebach.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bauantrag auf Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Fl.-Nr. 535/24 (Gartenstraße 8) und erteilt sein gemeindliches Einvernehmen gemäß § 36 BauGB. Die Befreiung wird gemäß § 31 Abs. 2 BauGB hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

TOP 11 Verschiedenes

- a) Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet voraussichtlich am 16.07.2020 statt.
- b) Bürgermeister Jäkel informiert kurz über den Antrag des 1. FC Kiefernwald und von Borussia Portugal. Er werde sich bemühen, dieses Anliegen zeitnah zu regeln. Angedacht ist eine Fläche im Bereich „Wiesengrund“.
- c) Herr Schaub bittet um die Instandsetzung einer Sitzbank nahe Vogelherd; eine Abstimmung mit dem gemeindlichen Bauhof sei bereits erfolgt.
Weitere Fragen zur bevorstehenden Baustelle in der Bergstraße werden seitens der Verwaltung beantwortet.
- d) Herr Kracker erinnert an den CSU-Antrag zur Aufstellung eines Schaukastens. Herr Hofmann bittet um Nachsicht, dass dieser Antrag bislang nicht bearbeitet ist; eine zeitnahe Erledigung wird zugesichert.

Großenseebach, 22.06.2020

J ä k e l
1. Bürgermeister

H o f m a n n
Schriftführer